

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2015/830)

NOOR Maderabwehr/Wildschweinabwehr/Katzenabwehr/Maulwurfabwehr

Druckdatum: 14.05.2018

Überarbeitet:

Seite: 1/7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

NOOR Maderabwehr/Wildschweinabwehr/Katzenabwehr/Maulwurfabwehr

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdX

Identifizierte Verwendungen: Säckchen mit Hundehaaren und anderen Substanzen, deren Eigenschaften Marder und andere Wildtiere von Autokabeln, Gebäuden (Häusern, Kellern, Dachböden, Wirtschaftsräumen) bzw. von Objekten im Freien wie z.B. Sportplätzen fernhalten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht spezifiziert

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Reinhold Noor International GmbH & Co.KG
Raiffeisenstraße 3, 68519 Viernheim
68519 Viernheim, Deutschland
Tel. +49 6204 96 82 0

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenhinweise

keine

Sicherheitshinweise

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Kriterien für die Identifizierung (PBT) und (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Komposition: Das Produkt besteht aus Hundehaaren, Paraffinwachs und Duftkomposition (Lavendelduft)

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008	%
-----------------------	----	---------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2015/830)

NOOR Maderabwehr/Wildschweinabwehr/Katzenabwehr/Maulwurfabwehr

Druckdatum: 14.05.2018

Überarbeitet:

Seite: 2/7

Hundehaare	Index: --- CAS: --- EG: --- Reg. No: ---	---	---	~ 95%
Paraffinwachs	Index: --- CAS: 64742-51-4 EG: 265-154-5 Reg. No: 01-2119480133-46-0014	---	---	~ 4,5
Duftkomposition (Lavendelduft)	Index: --- CAS: Mischung EG: Mischung Reg. No: ---	---	---	~ 0,5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Das Produkt, das aus einer Mischung aus Hundehaaren, Paraffinwachs und Duftstoffkomposition besteht, kann erst nach dem Anzünden gefährlich werden. Das Produkt befindet sich im Säckchen, erst nachdem dieses beschädigt wird, kann der Inhalt eine Gefahr darstellen.

Nach Hautkontakt:

Nicht auftreten

Nach Verschlucken:

Keine nachteiligen Auswirkungen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 10-15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren

Nach Einatmen:

Nicht auftreten

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen **keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.**

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser-spray, CO₂, Schaum, Pulver. Löschmittel anpassen an Umgebung

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

KKohlenstoffoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid (CO), Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen

Explosionsgefahr

Unzutreffend

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Blieben Sie nicht in einer Brandzone ohne geeignete chemikalienresistente Kleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2015/830)

NOOR Maderabwehr/Wildschweinabwehr/Katzenabwehr/Maulwurfabwehr

Druckdatum: 14.05.2018

Überarbeitet:

Seite: 3/7

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Verwenden Sie Wasser/Sprühwasser, um dem Feuer ausgesetzte Behälter kühl zu halten.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unnötige und ungeschützte Personen **fern**.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Beschädigte Behälter sofort entfernen. Atemschutzgerät anlegen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht ins Abwasser oder den Wasserkreislauf gelangen. Wenn das Produkt Seen, Flüsse oder die Kanalisation verunreinigt hat, müssen die zuständigen Behörden informiert werden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie die Behälter in der Ursprungsverpackung

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial

Nicht erforderlich.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2015/830)

NOOR Maderabwehr/Wildschweinabwehr/Katzenabwehr/Maulwurfabwehr

Druckdatum: 14.05.2018

Überarbeitet:

Seite: 4/7

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

Kontrolle der Umweltbelastung:

Darf nicht ins Abwasser oder den Wasserkreislauf gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Säckchen mit Hundehaaren und anderen Substanzen
Form:	Unzutreffend
Farbe:	Charakteristisch
Geruch:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Brennbares Produkt
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 25°C:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht sehr reaktiv. Keine Polymerisation durchführen

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Flammen, statische Elektrizität, Funken, heiße Oberflächen, andere Zündquellen sowie hohe Temperaturen. Vermeiden Sie Temperaturen über 80 ° C, um eine Überhitzung des Produkts und Temperaturen über 200 ° C zu vermeiden, um eine Entzündung der Mischung zu vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2015/830)

NOOR Maderabwehr/Wildschweinabwehr/Katzenabwehr/Maulwurfabwehr

Druckdatum: 14.05.2018

Überarbeitet:

Seite: 5/7

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung,

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität,

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität,

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität,

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2015/830)

NOOR Maderabwehr/Wildschweinabwehr/Katzenabwehr/Maulwurfabwehr

Druckdatum: 14.05.2018

Überarbeitet:

Seite: 6/7

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMGD	IATA
14.1. UN-Nummer	---	---	---
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		---	
14.3. Transportgefahrenklassen	---	---	---
14.4. Verpackungsgruppe	---	---	---
14.5. Umweltgefahren	---	---	---
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		Nicht anwendbar	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Genehmigungen oder Einschränkungen (Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Tiel VII bzw. Titel VIII): Nicht zutreffend.

Nationale Vorschriften: · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt:

Reinhold Noor International GmbH & Co.KG

Raiffeisenstraße 3

68519 Viernheim

www.noor.eu info@noor.eu

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (2015/830)

KUNAGONE

Druckdatum: 14.05.2018

Überarbeitet:

Seite: 7/7